



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Ruth Müller, Susann Biedefeld SPD**

Nitratbelastung in Bayerns Grundwasser wirksam reduzieren – Sorgen des Bayerischen Gemeindetags ernst nehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, wirksame Maßnahmen gegen die weitere Zunahme der Nitratbelastung in Bayerns Grundwasser zu ergreifen. Hierbei ist der grundwasserschonende Einsatz von Düngemitteln auch außerhalb von Wasserschutzgebieten sicherzustellen, das Verursacherprinzip muss gelten.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, die Ergebnisse des jährlich erscheinenden Kurzberichtes „Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung: Nitrat und Pflanzenschutzmittel [...]“ für das Jahr 2015 umgehend der Öffentlichkeit sowie dem zuständigen Fachausschuss des Landtags zu präsentieren.

Begründung:

Über 90 Prozent des heimischen Trinkwassers wird aus den 258 Grundwasserkörpern im Freistaat gewonnen. Wie der Bayerische Gemeindetag auf einer Tagung im mittelfränkischen Rothenburg ob der Tauber am 10. Mai 2016 bekanntgegeben hat, besteht beim Schutz des bayerischen Grundwassers mittel- und langfristiger Handlungsbedarf durch zunehmende Nitratbelastungen außerhalb von Wasserschutzgebieten. Hierbei sind Gebiete mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (v.a. Anbau von Gemüse, Hopfen, Mais, Spargel und Wein) besonders stark betroffen, wie aktuelle Messergebnisse des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) deutlich machen. An einer Vielzahl von Messstellen (Messnetz zur Zustandsbeurteilung) wird der Grenzwert von 50mg/l Nitrat bereits heute überschritten, obwohl schon geringe Verschlechterungen der Gewässerqualität gegen das in Art. 4 EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) definierte Verschlechterungsverbot der physikalisch-chemischen Qualitätskomponente von Gewässern verstoßen. Da das Grundwasser nur langsam auf Belastungsveränderungen reagiert, bedarf es unbedingt eines rechtzeitigen Eingriffs. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Kosten für wachsende Nitratbelastungen nicht von den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern getragen werden müssen, sondern das Verursacherprinzip muss gelten.